Der Schlüssel

Ein informatives und kritisches Informationsblatt der
„Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug“

Nr. 6/2016

Haftraumtelefonie und Multimediasystem

Foto: Rainer Sturm / pixelio.de

Ausgabe November 2016

Impressum
Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug
V. i. S. d. P. : Thorsten Schwarzstock, c/o Justizvollzugsanstalt Kiel,
Faeschstraße 14, 24116 Kiel
thorsten.schwarzstock@jvaki.landsh.de oder der-schluessel@gmx.de
Tel.: 0431-6796.141, mobil: 0151-50371905, Fax 0431-6796.120 (dienstl.)

Redaktion: Der Vorstand: Thorsten Schwarzstock, Olaf Müller, Jens-Peter Stürck, Michael Krützfeld, Kay Jabs, Pierre Pöhls

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Haftraumtelefonie und Multimediasystem 3

LBModG – was hat sich geändert? 4

Leserbrief 1: 23.09.2016 - Unser Tag im B-Haus der JVA Neumünster 5

GdP-Seminar im Sport- und Bildungszentrum Malente 6

GdP Landesbezirk Hamburg – Offener Brief zum Jugendvollzug 7/8

GdP-Leistungen: Kfz-Haftpflicht - Sonderkonditionen für Anwärter 8

Herzlich willkommen… 9

Personalien – Wir gratulieren 9

Olaf Müller zum Ehrenmitglied ernannt 10

„Dies & Das“ in Kürze 10

Leserbrief 2: 05.10.2016 - Unser Tag im B-Haus der JVA Neumünster 11

Abmahnung bei Unpünktlichkeit? 12

Zusatzurlaub für Nachtdienststunden 12

Gewalt im Vollzug nimmt zu 13

Sämtliche Mitteilungen dieser Info sind sorgfältig zusammengetragen, eine Gewähr kann trotzdem nicht übernommen werden.

Haftraumtelefonie und Multimediasystem

„Den Gefangenen kann gestattet werden, neben dem Schriftverkehr und der s. g. „Gangtelefonie“ andere Formen der Telekommunikation zu nutzen. Hierzu richten die Vollzugsanstalten Möglichkeiten zur Nutzung anderer Formen der Telekommunikation ein.“ So steht es in § 52 LStVollzG SH geschrieben. Auch für Inhaftierte ist das Recht auf Information elementar, ebenso wie soziale Kontakte nach draußen zur Familie. *"Das Leben im Vollzug ist den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich anzugleichen."*

Was bedeutet das für die Praxis? Das MJKE hat die Absicht, die bestehenden Verträge der Justizvollzugsanstalt Kiel und der Jugendanstalt Schleswig mit der Firma Telio sowie die bestehenden Verträge der Justizvollzugsanstalt Flensburg und der Justizvollzugsanstalt Itzehoe mit der Firma Telekom zu kündigen und die Erbringung von Haftraum-Multimediasystemen einschließlich der Telefonie auf dem Haftraum neben der Gangtelefonie auszuschreiben. Eine Einführung in den o. g. Vollzugseinrichtungen könnte Ende 2017 starten.
Haftraum- Multimediasysteme eröffnen den Gefangenen die Möglichkeit, neben der Telefonie über Fernsehen und Radio hinaus beispielsweise auch kontrolliert E-Mails zu schreiben, unter kontrollierten Bedingungen auf Internet- oder Intranetseiten (z. B. Hausordnung, Einkaufslisten, Jobbörsen pp.) zuzugreifen oder Angebote des E-Learning wahrzunehmen. Die Nutzungsgebühr für von Gefangenen würde sich nach heutigem Stand auf ca. 17,- Euro / Monat belaufen.

Es ist vorgesehen, dass freigegebene Seiten landeseinheitlich zentral über das Justizministerium festgelegt und in regelmäßigen Abständen von dort überprüft werden, so dass den Anstalten insoweit kein zusätzlicher Arbeitsaufwand entstehen wird.
Diese Einschätzung bewertet die GdP Regionalgruppe Justizvollzug sehr viel kritischer, da es sich um ein zusätzliches Medium und somit neben dem zusätzlichen Verwaltungsaufwand auch eine zusätzliche Kontrollaufgabe entsteht. Jeder Schritt in dieser Hinsicht bedeutet immer eine Gratwanderung zwischen Sicherheitsinteressen und Resozialisierungsansatz.

Foto: Bernd Kasper / pixelio.de

Die verbreitete weite Auslegung des Begriffs der Telekommunikation definiert die Rechtsprechung im Sinne eines Aussendens, Übermittelns und Empfangens von Nachrichten jeglicher Art, das auch die Nutzung des Internets durch Abrufen von Web-Seiten, „Surfen“ und die Eingabe von Suchbegriffen umfasst.
Viele Kolleginnen und Kollegen fürchten Missbrauch und sehen keine Möglichkeit, wie der verhindert werden könne, wenn es Internet für alle Gefangenen gäbe. Eine Kontrolle durch die Justizvollzugsbeamten ist nicht „ausreichend erfolgsversprechend“. Ihnen fehlt in der Regel das Spezialwissen, um Manipulationen schnell und zuverlässig zu erkennen. Die Bediensteten könnten das Projekt zudem nicht in einer angemessenen Weise betreuen und die Internetnutzung nicht ausreichend überwachen. – Allerdings gibt es bisher (noch) in keinem Bundesland für Gefangene des geschlossenen Vollzuges freies Internet.

Gesetz zur Modernisierung des Landesbeamtenrechts (LBModG) – was hat sich geändert?

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 21.07.2016 das Gesetz zur Modernisierung des Landesbeamtenrechts (LBModG) verabschiedet. Da noch nicht alle neuen Bestimmungen bekannt und umgesetzt sind, geben wir einige (interessante) Neuerungen zur Kenntnis:

AZV-Tage (§ 3 Abs. 3 AZVO)
In jedem Kalenderjahr wird die Beamtin oder der Beamte an zwei Arbeitstagen unter Fortzahlung der Besoldung vom Dienst freigestellt, die so genannten „AZV-Tage".
Bisher war es unzulässig, die Freistellung aus Krankheitsgründen nachzuholen. Durch das LBModG wurde eine Neuregelung geschaffen. Nunmehr ist die Nachholung des AZV-Tages an einem anderen Arbeitstag auch im Falle einer Erkrankung der Beamtin oder des Beamten möglich.

Sonderurlaub (§ 2 Abs. 4 SUVO)
Zur Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege eines erkrankten Kindes soll Sonderurlaub bis zu zehn Arbeitstage im Kalenderjahr, bei Alleinerziehenden bis zu zwanzig Arbeitstage im Kalenderjahr, für jedes Kind der Beamtin oder des Beamten bewilligt werden.
Bislang reduzierte sich die Anzahl der Arbeitstage des Freistellungsanspruchs von 10 bzw. 20 Tagen, wenn die Beamtin oder der Beamte weniger als 5 Tage die Woche arbeitete. Diese Regelung entfällt nunmehr.

Fortbildungsverpflichtung
Bislang gab es gemäß § 22 Abs. 3 und 4 ALVO eine quantitativ vorgegebene Fortbildungsverpflichtung nur innerhalb der Fachrichtung Allgemeine Dienste.
Zukünftig wird diese Fortbildungsverpflichtung für alle Laufbahnen gelten. Eine Laufbahn umfasst alle Ämter, die derselben Fachrichtung (z. B. Justiz) angehören. Eine Übertragung von Beförderungsämtern ab dem zweiten Beförderungsamt in den Laufbahngruppen 1 und 2 setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von durchschnittlich 14 Stunden/Jahr voraus.

Regelbeurteilung (Nr. 4 BURL)
Durch das LBModG wird die Altersgrenze für Regelbeurteilungen vom 55. auf das 57. Lebensjahr angehoben.

Zusatzurlaub für Nachtdienst (§ 10 Abs. 1 EUVO)
Die bisherigen 450 Nachtdienststunden für den 4. Tag wurden auf 440 Stunden abgesenkt, ein 5. Urlaubstag wurde bei 550 Stunden generiert. Alle Zwischenwerte werden am Jahresende übertragen, Stunden gehen nicht mehr verloren.

Die neue Regelung der EUVO sieht vor:
Verrichtet eine Beamtin oder ein Beamter Dienst nach einem Plan, erhält sie oder er bei einer Dienstleistung im Kalenderjahr von mindestens

1. *110 Nachtdienststunden einen Arbeitstag,*
2. *220 Nachtdienststunden zwei Arbeitstage,*
3. *330 Nachtdienststunden drei Arbeitstage,*
4. *440 Nachtdienststunden vier Arbeitstage,*
5. *550 Nachtdienststunden fünf Arbeitstage*

Zusatzurlaub im Urlaubsjahr.

Jährliche Sonderzahlungen
Nach der bisherigen Regelung wird eine jährliche Sonderzahlung nur gewährt, sofern am 1. Dezember des entsprechenden Jahres Anspruch auf Bezüge bestanden hat. Eine abweichende Regelung in Fällen der Beurlaubung ohne Dienstbezüge (so z. B. auch bei der Elternzeit) besteht nicht.
Die neue Regelung bezieht nun die sich am Stichtag in Elternzeit befindlichen Beamtinnen und Beamten in die Gewährung des allgemeinen Betrags der Sonderzahlung mit ein.

Leserbrief 1

23.09.2016 - Unser Tag im B-Haus der JVA Neumünster

Liebe Redaktion „Der Schlüssel“,

ein kurzer Überblick über unseren Freitag: Ab Mittag waren eigentlich 5 Bedienstete im Haus eingeteilt. Allerdings klingelte bereits um kurz nach 13 Uhr das Telefon und nach einiger Diskussion wurde ein Kollege in Richtung eines anderen Hafthauses abgezogen.
Wohlgemerkt sind 5 Bedienstete bei uns im Haus schon Mindestbesetzung. Aber so waren wir ab Mittag nur noch zu viert.

Gerade Freitagnachmittag ist bei uns aber ein Tag, der aufgrund von Zugängen, Anwaltsbesuchen, Einzelbesuchen, Therapieangeboten, Arztvorführungen, Telefonaten mit Dolmetschern oder auch Bewährungshelferterminen ***neben*** *dem Regeldienst durchaus geschäftig sein kann. Zudem war auch im B-Haus diese Woche bereits einige Male der Aufschluss ausgefallen, während im C-Haus zumindest wechselseitig Aufschluss gemacht werden konnte.*
Tatsächlich kam dann ein Zugang, der aufgrund von einer kompletten Palette von Erkrankungen natürlich auch noch besonders behandelt werden musste. Zusätzlich haben wir hier im Haus einen besonderen Gefangenen, dessen Tür eigentlich nur mit 2 Bediensteten geöffnet werden darf.
Nebenbei musste dann noch ein Gefangener in ein anderes Hafthaus verlegt werden, der bei uns im U-Bereich „geparkt“ war, weil die Strafhaft gestern keine Gefangenen mehr aufnehmen konnte.

Dazu kommen dann natürlich noch 1000 verschiedene Anfragen und Telefonate von Gefangenen, die man innerhalb eines Dienstes gar nicht mehr alle zufriedenstellend bearbeiten kann. Dies wiederum steigert die Unzufriedenheit der Gefangenen.
Um 16:45 Uhr kam der „verliehene“ Kollege dann zurück, so dass der Aufschluss noch stattfinden konnte.

Klar ist vieles davon normaler Dienst, aber wenn alles zusammenfällt und wir dann noch zu wenig Bedienstete sind, kann der Dienst schon mal zur Belastung werden…Vor allem, wenn dies dauerhaft der Fall ist.

Mit freundlichen Grüßen,
(Name der Redaktion bekannt)

Foto: Bernd Kasper / pixelio.de

Foto: Rainer Sturm / pixelio.de

GdP-Seminar im Sport- und Bildungszentrum Malente

Im Oktober 2016 wurde wieder das traditionelle GdP-Seminar „Justizvollzug“ durchgeführt. Im Sport- und Bildungszentrum Malente konnten wir 25 Teilnehmer/innen aus fast allen Vollzugsanstalten des Landes begrüßen.

Unter dem Motto *„Strafvollzug in Schleswig-Holstein, was erwartet uns?“* wurde den Kolleginnen und Kollegen das neue LStVollzG SH vorgestellt. Zur Einstimmung wurde ein Video präsentiert, worin die Landtagsabgeordnete Barbara Ostmeier (CDU) in einer flammenden Rede den Gesetzentwurf massiv kritisierte.
Anschließend gab es dann einen Austausch über die aktuelle Situation in den Justizvollzugsanstalten und die Probleme mit dem neuen Gesetz. Hier wurden insbesondere Probleme mit den Aufschlusszeiten und der Umsetzung des Tragens von Privatkleidung genannt - eindeutige Regelungen in den der Anstalten fehl(t)en.

Aber auch die Eröffnung der Aufnahmeabteilung des Jugendvollzuges in der JVA Neumünster war ein Thema, eine unzureichende Weitergabe von Informationen für die Umsetzung der Maßnahme wurde beklagt.

Diskutiert wurde neben den Auswirkungen des Gesetzes auf das Personal auch das Thema Internettelefonie und Surfen auf dem Haftraum. Hierzu konnten wir am zweiten Tag den Abteilungsleiter II Johannes Sandmann als Gastredner begrüßen, der in seiner Präsentation Werbung für die Neuerung betrieb. Überzeugen konnte er die Anwesenden aber eher weniger. Kurzfristig absagen musste leider MdL Wolfgang Dudda, der ebenfalls zu diesem Punkt referieren wollte.

Andy Storch
Vertrauensmann der JVA NMS

GdP Landesbezirk Hamburg
Kommission Justizvollzug

Offener Brief!

An den
Justizsenator
Dr. Till Steffen *13. Oktober 2016*

Gewalt im Jugendgefängnis

Hier sind Gewalt und gewalttätige Auseinandersetzungen eher an der Tagesordnung als im Erwachsenenvollzug. Daher ist der Jugendvollzug nicht nur vom Erwachsenenvollzug in jeder Hinsicht zu trennen, sondern auch unter ganz anderen Gesichtspunkten zu sehen. Im Jugendvollzug sind gewalttätige Auseinandersetzungen Teil des Vollzugsalltages und wesentlich häufiger als Im Erwachsenenvollzug. Die jungen und in ihrer Persönlichkeit noch nicht genügend gereiften Menschen testen dabei ihre Grenzen. Oft fehlt es ihnen aufgrund ihrer Vorgeschichte an jeglicher Moral. Da kann man also auch nicht von Resozialisierung sprechen, weil der Vollzug nicht selten als erste Instanz echte Sozialisierung zu leisten hat.
Das gilt insbesondere z.B. für junge Straßenkinder aus den Maghreb-Staaten, die zudem noch einen vollkommen anderen kulturellen Hintergrund und ein anderes Rollenverständnis haben. Die Bereitschaft, sich im wahrsten Sinne des Wortes „durchzuschlagen“ ist hoch. Hier treffen dann Jugendliche mit rechter Gesinnung auf die Überzahl von Gefangenen mit muslimischen Wurzeln, hier treffen Kurden und Türken aufeinander, usw. Anlässe für Konflikte gibt es viele. Meist sind es Beleidigungen oder Unterdrückungsversuche, die nicht selten in gewalttätigen Konflikten enden. Die pädagogische Aufarbeitung setzt voraus, dass erzieherische Gespräche und Sanktionen Hand in Hand gehen, während bei schwerwiegenden Regelverstößen, quasi noch nebenbei, die Berichterstattung an die Justizbehörde erledigt werden muss. Die räumlichen und baulichen Bedingungen insbesondere auf der Sicherungsstation sind seit Jahren unzumutbar. Vor anderthalb Jahren haben Sie die Abstellung der Mängel zugesagt, aber geschehen ist bislang nichts.

Fazit:
Die fast alltägliche Auseinandersetzung, mit moralischen Abgründen und körperlicher Gewalt stellt höchste Anforderungen, an die Bediensteten und ihren professionellen Umgang mit dem Alltag und den weitüberdurchschnittlich vorkommenden außerordentlichen Vorkommnissen dar.
Während die Einen täglich und über viele Stunden an der Front ihren Mann oder ihre Frau stehen, hat das Leitungspersonal und im Besonderen der Gesetzgeber eine wesentlich größere Distanz zum Vollzugsalltag. Wenn man die Strukturen vorgibt, dann kommt man nicht daran vorbei, sich in einem regelmäßigen echten Austausch mit denjenigen zu begeben, die vor Ort die Regeln durchsetzen müssen. Das ist umso wichtiger, weil sich die Bedingungen vor Ort besonders im Jugendvollzug schnell ändern. Die Gesetze und Regeln, ihre Angemessenheit aber auch die Angemessenheit ihrer Umsetzung und die Auseinandersetzung darüber mit den Gefangenen, sind die entscheidenden Faktoren bei der erzieherischen Ausgestaltung des Jugendvollzuges.
Von dem Gesamtpaket hängt es ab, ob junge Menschen von der Richtigkeit unserer Gesellschaft und ihrer Fähigkeit zur gerechten Konfliktschlichtung überzeugt werden können oder sich lieber weiterhin auf die eigene Schlagfertigkeit und krumme Methoden sowie antisoziale Grundhaltungen zurückziehen.

Derzeit krankt es massiv an einer ausreichenden Anzahl von qualifizierten und voll ausgebildeten Beamten*. Der regelhafte Einsatz von Anwärtern zum Stopfen der unübersehbaren*

- weiter Seite 8 -

- Fortsetzung von Seite 7 -

Personallöcher ist zwar verständlich aber grundsätzlich abzulehnen. Es wäre zu fordern, dass regelhaft alle neuen Bediensteten zu Beginn ihrer Tätigkeit eine ZABJU-Ausbildung erhalten, die ja erst zum Einsatz im Jugendvollzug befähigen soll. Jugendvollzug ist immer und im besonderen Maße auch Beziehungsarbeit. Die bisherige Planung zur Aufsplitterung des Jugendvollzuges auf drei Standorte schafft 3 räumlich und personell vollkommen unterschiedliche Milieus.
Jugendliche sind keine Wanderpokale. Viele haben unzählige Beziehungsabbrüche erlebt. Eine kontinuierliche (auch psychologische) Betreuung wird nicht mehr möglich sein. Vertrauen muss mühselig immer wieder neu aufgebaut werden.

Herr Steffen, beenden Sie die kostspieligen Pläne der Verlagerung der Jugendstrafhaft nach Neumünster. Traditionell sind Art und Schwere der Störungsbilder zwischen Großstädten und Flächenländern nicht vergleichbar. Schleswig-Holstein hat keinerlei Erfahrungen mit der Hamburger Klientel. Es steht zu erwarten, dass die dortigen Ausbildungsangebote und Konzepte für unsere Gefangenen ungeeignet sind, weil sie zu hohe Voraussetzungen haben.
Bitte hören Sie auf die Experten, die sich für einen Hamburger Jugendvollzug an einem Standort aussprechen. Wenn Sie sich entschließen könnten, den Standort Hahnöfersand zu erhalten, dann wird sich gewiss ein Weg finden, die anstehenden Renovierungen kostengünstiger zu gestalten, als bisher berichtet.
*Bitte hören Sie uns zu und schwenken Sie um. Die Tradition und die Erfahrung von H-Sand sollten nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Die Bediensteten und ihre Familien werden es Ihnen danken. Der bewährte Jugendvollzug in Hamburg (so nennen Sie es selbst) muss an **einem** Standort bestehen bleiben.*

Dieter Westphal
GDP Kommissionsleitung Justizvollzug

GdP-LEISTUNGEN

Kfz-Haftpflichtversicherung: Sonderkonditionen für Anwärter

Westerrönfeld. Anlässlich der GdP-Landesvorstandssitzung waren Repräsentanten der PVAG/Signal Iduna Versicherung zu Gast. Sie brachten für Anwärterinnen und Anwärter, die GdP-Mitglied sind, mehr als nur einen Bonbon mit:
In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung werden Anwärterinnen und Anwärter des Justizvollzuges, wenn eine GdP-Mitgliedschaft besteht, statt in der üblichen 230%-Schadenfreiheitsklasse mit 70% eingestuft. Die Einstufung erfolgt in den P-Tarif, der ohnehin schon günstig ist.

Ein einmaliger Start für Anwärterinnen und Anwärter, die ansonsten hohen Versicherungsprämien ausgesetzt sind. Und oft den Umweg über regelmäßiges Fahren in den auf eines der Elternteile zugelassen Kfz suchen.

Näheres: Stefan Schirrmacher, Signal Iduna, 01 77/4 22 50 27, oder Lars Koslowski, Signal Iduna, 01 71/3 42 33 55. Die PVAG ist ein gemeinsames Unternehmen der GdP und der Signal Iduna Versicherung.

Herzlich willkommen…

…in der GdP - Regionalgruppe Justizvollzug

Wir begrüßen als Neumitglieder die Kollegen *Marius Waldmann, Florian Stahl (beide JVA NMS), Luca Wollmer, Daven Röhr (beide JVA HL)* und *Martin Wilke (StA KI)*.

Wir hoffen, ihr werdet euch in der GdP wohlfühlen und wünschen viel Erfolg im täglichen Dienstbetrieb!

Der Regionalgruppenvorstand

Wir gratulieren …

… dem Kollegen *Olaf Müller (JVA HL)* zum Eintritt in den Ruhestand.

… dem Kollegen *Michael Puchelski (JVA NMS)* zur Verleihung der Eigenschaft eines Beamten auf Lebenszeit.

… dem Kollegen *Wilfried „Willem“ Ziemer* zum 40jährigen Gewerkschaftsjubiläum.

… dem Kollegen *Thorsten Schwarzstock (JVA KI)* zum 40jährigen Dienstjubiläum.

… der Kollegin *Tania Radandt* sowie dem Kollegen *Jochen Steigerwald (beide JVA HL)* zum 25jährigen Dienstjubiläum.

… dem Kollegen *Michael Christiansen (JVA FL)* und Ehefrau zur Vermählung.

Wir bitten um Verständnis, dass wir hier nur die Kolleginnen und Kollegen erwähnen konnten, die uns von den Vertrauensleuten der Anstalten rechtzeitig gemeldet wurden.

Olaf Müller zum Ehrenmitglied ernannt

Der Vorstand der Regionalgruppe Justizvollzug hat das langjährige Vorstandsmitglied Olaf Müller zum Ehrenmitglied dieser Regionalgruppe ernannt.
Kollege Olaf Müller gehört zu den Gründungsmitgliedern der damaligen „Kommission Justizvollzug“ im Jahr 2002. Mit Verankerung des Justizvollzuges in der Satzung der GdP Schleswig-Holstein im November 2005 bis zu seinem krankheitsbedingten Ausscheiden im letzten Jahr war er als stellvertretender Regionalgruppenvorsitzender tätig. Während dieser Zeit hat er sich um die Gewerkschaft der Polizei in besonderer Weise verdient gemacht. Ohne sein Engagement wäre die Regionalgruppe Justizvollzug nicht da, wo sie heute steht.

Beispielhaft seien hier die Öffentlichkeitsarbeit und das persönliche Engagement im so genannten „Fall Bogner“ genannt. Insbesondere aufgrund der durch Olaf Müller organisierten Aktionen wie eine Informationsveranstaltung mit Unterschriftensammlung auf dem Südermarkt in Flensburg, Verteilung von Flyern im gesamten Flensburger Raum, Einbindung der Presse wie sh:z und NDR 1, Gespräche mit dem Stadtpräsidenten, Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss, Podiumsdiskussion im Zusammenwirken mit dem Richterbund konnte die Schließung der JVA Flensburg verhindert werden.
Durch viele weitere Aktionen, vielfach im Zusammenspiel mit der Regionalgruppe Lübeck-Ostholstein, konnte Olaf Müller GdP und Justizvollzug gegenüber Öffentlichkeit, Politik und Medien als zusammengehörig vermitteln.

Als langjähriger Personalratsvorsitzender der JVA Lübeck und Mitglied im Hauptpersonalrat konnte er den Einfluss der GdP im Justizministerium bedeutend mitgestalten. Zum 01. November 2016 trat Olaf Müller in den Ruhestand.

„Dies & Das“ in Kürze

Erfolge beim Versorgungsfonds

Mitte Oktober 2016 fand im Landtag die erste Lesung des Gesetzentwurfs über die Errichtung eines Versorgungsfonds statt. Zur nachhaltigen Sicherung der Finanzierung zukünftiger Versorgungsausgaben soll in einem ersten Schritt die bisherige „Versorgungsrücklage“ fortgeführt und nach 2017 über weitere Zuführungen aus dem Haushalt vergrößert werden.

Die jährliche Zuführung soll bis 2028 auf dem Niveau der für 2017 veranschlagten 77,5 Mio € gehalten werden.

Im Vorfeld hatte der DGB mit zwei Stellungnahmen und drei Gesprächsrunden im Finanzministerium Einfluss auf den Gesetzentwurf genommen. Die Gewerkschaften konnten dabei eine Klarstellung erreichen, dass den Beamtinnen und Beamten nach 2017 nicht mehr 0,2 Prozentpunkte von jeder Anpassung der Besoldung und Versorgung abgezogen und der Rücklage zugeführt werden.
Auch wurde klargestellt, dass durch den Gesetzentwurf die Ansprüche der Beamten/innen bzw. das aktuelle Versorgungsniveau nicht berührt werden.

Quelle: DGB

Endlich wieder neue Software

Die Entscheidung für neue bzw. weitere Software ist gefallen. Die Vollzugsanstalten werden lt. MJKE künftig mit PrimeWeb (Zeiterfassung) und SP-Expert (Dienstplanerstellung) ausgestattet.
Begonnen werden soll mit der Einführung im Frühjahr 2017 in der JVA Neumünster.

Leserbrief 2

05.10.2016 - Unser Tag im B-Haus der JVA Neumünster

Moin Kollegen,

erneut kann ich wieder von einigen unsäglichen Zuständen berichten. Ich bin derzeit mit zwei anderen Bediensteten im Haus. Das heißt natürlich „Einschluss“ für alle Gefangene. Der Frühdienst war ebenfalls schon personell unterbesetzt, so dass einige Aufgaben nicht erledigt werden konnten.

Um den Ablauf im Haus kurz zu schildern: Ein Gefangener ist derzeit wegen eines Herzanfalls im FEK stationär aufgenommen und somit ständig zu bewachen. Deshalb ist ein Kollege in jeder Schicht schon mal abzuziehen. Dann musste heute ein weiterer Gefangener zum Röntgen in die Ambulanz des FEK. Also waren wieder 2 Bedienstete mit dem Gefangenen im Krankenhaus. Somit sind wir im Moment zu Dritt…

Was haben wir sonst noch für Probleme?

1. *Die Gefangenen haben diese Woche aufgrund von Personalmangel noch nicht eingekauft…*
2. *Das heutige Duschen für unbeschäftigte Gefangene auf B2 konnte der Frühdienst aufgrund von Personalmangel nicht durchführen (das bleibt also an uns von der Spätschicht hängen.)*
3. *Ein Gefangener wird um 15 Uhr überwachten Einzelbesuch bekommen… (= wieder ein Kollege weniger).*
4. *…und dann noch der übliche Tagesablauf… Freistunde, Arbeiter duschen lassen, …Gefangene zum Sport begleiten…, Tablettenausgabe (gerade in der U-Haft nicht unbedingt wenig), ... Kostausgabe und*
5. *… die unzufriedenen Gefangenen, bei denen das Stresspotenzial irgendwann am Ende angekommen ist.*

Zusätzlich natürlich noch die Probleme mit den Dienstplänen, da jeden Tag neue Löcher zu stopfen sind und fast jeder in Betracht kommender Kollege bereits mit ständigen Vertretungen zu tun hat… Dies wirkt sich bei einigen natürlich negativ auf das Familienleben aus…

Nebenbei übernehmen wir dann abwechselnd noch den Job des Zentralbeamten hier mit, da dieser ja auch noch einige Aufgaben hat…Besuche koordinieren, Anwälte und Besuch hin und her schleusen, Post verteilen, Vorführungen planen und koordinieren, Dienstplan und noch einiges mehr.

Im Moment macht es echt Spaß hier…!

Mit freundlichen Grüßen,
(Name der Redaktion bekannt)

Foto: Thorben Wengert / pixelio.de

Unpünktlich
Darf ein Arbeitnehmer wegen Verschlafens abgemahnt werden?

Es kann vorkommen, dass ein Arbeitnehmer verschläft und deshalb zu spät am Arbeitsplatz erscheint. Das ist zwar nicht schön, da es unter Umständen den Betriebsablauf stört, aber darf der Arbeitnehmer wegen des Verschlafens gleich abgemahnt werden?

Ja! Zu den arbeitsvertraglichen Pflichten eines Arbeitnehmers gehört das pünktliche Erscheinen am Arbeitsplatz. Dies muss er sicherstellen, wenn er nicht arbeitsrechtliche Konsequenzen befürchten will.
Dabei ist zu beachten, dass der Arbeitnehmer das sogenannte Wegerisiko trägt. Eventuelle Hindernisse auf dem Weg zur Arbeit gehen zu seinen Lasten und entschuldigen ihn nicht. Dazu kann etwa das Verschlafen infolge eines Defekts des Weckers gehören.

Ein Arbeitgeber muss dies nicht dulden und kann daher im Falle des verspäteten Erscheinens des Arbeitnehmers eine Abmahnung aussprechen. Er ist zudem berechtigt, die Nachholung der versäumten Arbeitszeit anzuordnen oder das Gehalt entsprechend der Verspätung zu kürzen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Verspätung lediglich fünf Minuten oder zwei Stunden beträgt.

Quelle: refrago/rb

Staatskanzlei hat entschieden
Zusatzurlaub für Nachtdienststunden

Die Erholungsurlaubsverordnung (EUVO) wurde am 18.12.2015 durch das „Gesetz zur Förderung der personalwirtschaftlichen Bewältigung besonderer Bedarfslagen“ geändert.
Danach wurden die bisherigen 450 Nachtdienststunden für den 4. Tag auf 440 Stunden abgesenkt, ein 5. Urlaubstag wurde bei 550 Stunden generiert. Alle Zwischenwerte werden am Jahresende übertragen, Stunden gehen nicht verloren.
Nach Absatz 1 Satz 5 (550 geleistete Nachtdienststunden) ist allerdings kein weiterer Schwellenwert ausgewiesen. Insofern sind Stunden, die darüber hinaus erarbeitet werden, zu streichen – also alle Stunden über 550 (s. auch Seite 4).

Im Juli 2016 war die GdP Regionalgruppe Justizvollzug mit der Bitte an das MJKE herangetreten, eine Übergangslösung für geleistete Nachtdienststunden zu erreichen und die Übertragung von Stunden >550 am Jahresende zu ermöglichen. Diese geleisteten Nachtdienststunden oberhalb der Grenze von 550 erfolgten letztlich mit Genehmigung der Dienststelle.

Die Staatskanzlei hat nun die einmalige Zustimmung für eine zeitlich befristete Ausnahmeregelung für die Übertragung von Nachtdienststunden im Bereich von 550 bis 630 Stunden für die Jahre 2015/2016 sowie 2016/2017 erteilt.

Danach ist die in § 10 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 EUVO festgelegte 550-Stundengrenze einzuhalten.

Gewalt im Vollzug nimmt zu

Foto: RS / pixelio.de

Die von der Gewerkschaft der Polizei wiederholt beklagte „Gewalt gegen Polizeibeamte“ macht an den Gefängnistüren nicht halt!
Nicht nur im Hamburger Jugendvollzug (s. Seite 7/8) oder Nordrhein-Westfalen wird eine Zunahme von Gewalt im Vollzug immer öfter öffentlich beklagt, auch in Schleswig-Holstein kommt es immer häufiger zu Gewalttätigkeiten unter den Inhaftierten.

Beispielhaft seien hier einige Vorfälle aus der JVA Neumünster genannt. Neben einer Schlägerei auf dem Freistundenhof am 20.10.2016 kam es am 02.11.2016 in einem Arbeitsbetrieb der JVA Neumünster zu einem hinterhältigen Messerangriff. Ein Gefangener näherte sich von hinten einem Mitgefangenen, der sich im Aufenthaltsraum des Betriebes befand, und stach ihm unvermittelt ein Brotmesser in den Hals. Die Verletzung konnte in der medizinischen Abteilung versorgt werden.
Nur sechs Tage zuvor kam es bereits zu einer körperlichen Auseinandersetzung zweier Gefangener in der Abteilungsküche. Die Küche wurde dabei in Mitleidenschaft gezogen, Stühle gingen zu Bruch, Geschirr pp. lag auf dem Boden und alles war blutverschmiert. Einer der beiden Gefangenen erlitt zwei Platzwunden am Kopf, die im Krankenhaus genäht werden mussten.
Ermittlungen zu den Vorfällen gestalten sich schwierig. Es handelt sich bei den Beteiligten um ausländische Gefangene, die subkulturell stark in verschiedene Kulturen bzw. auch Organisationen eingebunden sind. Somit sind Aussagen selbst der Geschädigten aus Angst vor „Racheaktionen“ der jeweils anderen Gruppe kaum zu bekommen.

Die Landesregierung und die Justizministerin preisen das am 01.09.2016 in Kraft gesetzte Landesstrafvollzugsgesetz, welches ein besonderes Augenmerk auf einen familienorientierten Vollzug und größtmögliche Freiheiten innerhalb der JVA’en legt. Sind diese Vorfälle schon die ersten Auswirkungen der neuen Vorschriften und Regelungen?

Die GdP hat in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf frühzeitig darauf hingewiesen, dass eine Verbesserung der Sicherheit und des Klimas in den Vollzugseinrichtungen sich nur durch Erhöhung der sozialen Kontrolle erreichen lassen. Soziale Sicherheit bedeutet jedoch auch einen Personalmehrbedarf. Unerwünschten subkulturellen Entwicklungen kann nur so entgegen gesteuert werden. Jeder Vollzugspraktiker weiß, dass unkontrollierte Freiräume schnell durch sich subkulturell betätigende Gefangene genutzt werden, um vom Vollzug nicht oder kaum kontrollierbare Abhängigkeiten zu begründen. Eine solche Entwicklung muss unbedingt verhindert werden, weil ansonsten der Erfolg eines auf Verhaltensänderung angelegten Strafvollzuges unterlaufen wird.

„Jede Tür, die sich öffnet, erfordert mehr Personal! Ein Satz, so einleuchtend, wie wahr.“

Barbara Ostmeier, CDU

Sollten die Verantwortlichen nicht zur Einsicht kommen dürfte es nur noch eine Frage der Zeit sein, wann sich diese unkontrollierbaren Gewaltdelikte auch gegen Justizvollzugsbedienstete richten werden.

Die JVA Neumünster hat (immerhin) erkannt, dass die Sicherheit und Ordnung in einem Vollzugsbereich nicht mehr gewährleistet ist. Als Reaktion auf die auch durch Personalmangel mehr als unübersichtliche vollzugliche Situation in diesem Bereich wurde bis auf weiteres Einschluss angeordnet. Dieses aber wird zu Frust unter den unbeteiligten Gefangenen führen, denen man durch das neue LStVollzG ja viel mehr versprochen hat.
***„Und der Frust über einen schwachen Staat entlädt sich bei denen, die für ihn eintreten. Diejenigen, die für diesen Staat eintreten, auch im Bewusstsein der Eigengefährdung, gehören qualifiziert geschützt“*, sagte der Geschäftsführende GdP-Landesvorsitzende Torsten Jäger erst kürzlich im Schleswig-Holstein Magazin.**

„Theoretische Ansprüche zu formulieren, die aber wegen praktischen Personalmangels nicht umgesetzt werden können, ist schwierig.“

Wolfgang Dudda, Piratenpartei